

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Lancken" für den Bereich des Gutshofvorplatzes

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 14.09.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	29.09.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 30.10.2014 den Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lancken“ zum Zwecke der Erweiterung der bestehenden Gastronomie, sowie die Anlage von Spiel- und Sportflächen auf der Wiese vor dem Gutshaus gefasst (Planentwurf in der Anlage). Es wurde ein SO „Freizeit“ ohne weitere textliche Festsetzungen festgesetzt. Nach dem Ursprungsbebauungsplan sind im SO Freizeit zulässig: *Das SO Freizeit/Sport dient der Ansiedlung von Anlagen für kulturelle, gesundheitliche, sportliche Zwecke sowie solchen zur Freizeitgestaltung als touristischer Infrastruktur. Im SO sind zulässig: - Anlagen für kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie sonstige Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, - Schank- und Speisewirtschaften, - Stellplätze für den durch das Gebiet verursachten Bedarf. Unzulässig sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes oder Ferienhäuser.*

Das Planverfahren blieb bis heute unvollendet. Zwischenzeitlich ist ein Eigentümerwechsel erfolgt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat auf das unvollendete Planverfahren aufmerksam gemacht. Im Ursprungsbebauungsplan ist in diesem Bereich eine Grünfläche als Parkanlage mit einem Bodendenkmal festgesetzt.

Gegen die 4. Änderung wurden im Verfahren von mehreren Anwohnern Einwände vorgetragen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 18.8.2022 entschieden der Gemeinde vorzuschlagen, den Aufhebungsbeschluss auszuheben und somit das Planverfahren zu beenden.

Beschlussvorschlag

1. Der Aufstellungsbeschluss-Nr. 019.6.06-28/14 vom 30.10.2014 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB i.V. m § 1 Abs. 8 BauGB).

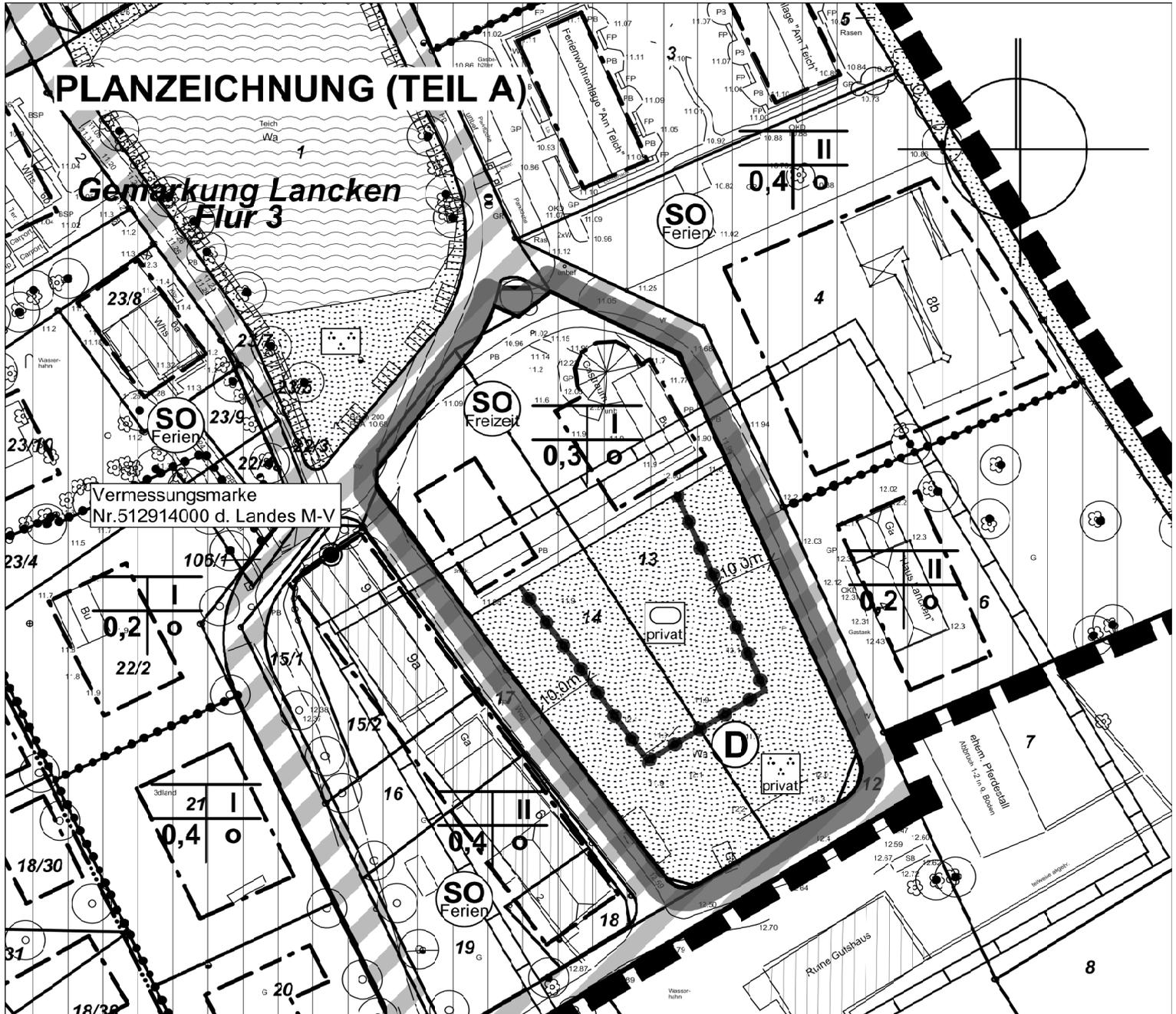
Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Planzeichnung der 4. Änderung B-Plan 17
2	Auszug Ursprungsplan
3	Aufstellungsbeschluss

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.01.03



SONSTIGES SONDERGEBIET
(§ 11 BAUNVO),
hier: Freizeit/Sport

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.00

0,3

GRUNDFLÄCHENZAHL

02.07.00

I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00

o

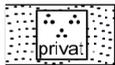
OFFENE BAUWEISE

03.05.00

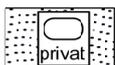
BAUGRENZE

9. GRÜNFLÄCHEN (§9 ABS.1 NR.15 BAUGB)

09.02.00



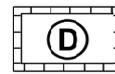
private Grünfläche
Parkanlage



private Grünfläche
Sportanlage

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs. 6 BauGB)

14.02.00



UMGRENZUNG VON
GESAMTANLAGEN
hier: Bodendenkmal

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.01



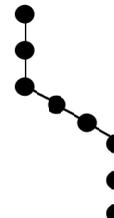
GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHS DES
BEBAUUNGSPLANS
(§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.13.02



GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHS DER
4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.14.00



ABGRENZUNG UNTER-
SCHIEDLICHER NUTZUNG,
hier von Grünflächen



GEMEINDE DRANSKE

6. Wahlperiode 2014-2019

Beschlussvorlage

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Amt Nord-Rügen	DS-Nummer	019.6.06-28/14
Fachabteilung	Bauamt	09.2014
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Gemeindevertretung		30.10.14
Haupt- und Finanzausschuss		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr,		7.8.14; 8.10.14
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport		

Betreff: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lancken“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

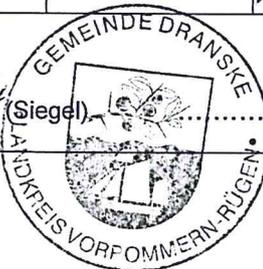
Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, den Bebauungsplan Nr. 17 „Lancken“ zum 4. Male zu ändern. Es werden folgende Planungsziele mit der 4. Änderung verfolgt:
 - Durch die Planänderung sollen zur Saisonverlängerung die touristischen Angebote der Einrichtung der Ferienwohnanlage „Am Teich“ durch Erweiterung der Gaststätte um Gemeinschaftsräume (Freizeitbeschäftigung) sowie durch Anlage von Sportflächen (z.B. Beach-Volleyball) erweitert werden.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
- Der gemeinde entstehen durch die beantragte Planänderung keine Kosten. Ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB ist abzuschließen.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lancken“ und Entwurf der Begründung werden gebilligt.
- Die Unterlagen sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen.

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Kosten:	€	Folgekosten: €
Sachkonto:		
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
	08.10.14	10.9.14
Sichtvermerk AL Fachamt	Sichtvermerk AL Finanzen	Sichtvermerk LVB

Beratungsergebnis

- Gesetzliche Anzahl der Abgeordneten: 11, davon anwesend: 10
- Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 24 der KV M-V waren folgende Abgeordnete ausgeschlossen: /

Gremium <i>Gemeindevertretung</i>				Sitzung am 30.10.14	TOP 6.4
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 4	Enthaltung 0	lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/>	Abweichender Beschl. s. Rückseite <input type="checkbox"/>
Beschluss-Nr. 019.6.06-28/14 (Siegel) 					

Begründung:

Die Flächen des Plangebiets gehören zur Ferienanlage „Zum Teich“ mit insgesamt 23 Ferienwohnungen für 2 bis 8 Betten, die einheitlich als Beherbergungsbetrieb bewirtschaftet werden. Im Zuge der Neuausrichtung nach einem Eigentümerwechsel sollen zur Saisonverlängerung die touristischen Angebote der Einrichtung durch Erweiterung der Gaststätte um Gemeinschaftsräume (Freizeitbeschäftigung) sowie durch Anlage von Sportflächen (z.B. Beach-Volleyball) erweitert werden.